Förderprogramme des Landes NRW für internationale Schulbegegnungen

Stand: Oktober 2026

1. Wichtige Informationen zur Antragstellung im Überblick

- ✓ Bitte lesen Sie die Förderrichtlinie und alle Unterlagen sorgfältig.
- ✓ Es werden nur die Kosten für die nordrhein-westfälischen teilnehmenden Schulen bezuschusst.
- ✓ Bitte füllen Sie die Unterlagen (Antrag, Mittelabruf und Verwendungsnachweis) zum entsprechenden Zeitpunkt korrekt aus → Fehler können zu Rückforderungen führen.
- ✓ **Achtung!** Die Maßnahme beginnt mit der Buchung, nicht erst mit der Begegnung (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).
- ✓ Erst nach Bewilligung darf die Maßnahme **verbindlich** gebucht und durchgeführt werden.
- ✓ Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, d.h. derselbe Zweck darf nicht von verschiedenen öffentlichen Stellen gefördert werden.
- ✓ Belege müssen nicht im Verwendungsnachweisverfahren vorgelegt werden. Sie müssen jedoch sorgfältig und nachvollziehbar von Ihnen aufbewahrt und auf Nachfrage vorgelegt werden.

Dies sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Förderung!

2. Ablauf Antragstellung auf einen Blick

Vor Antragstellung

- **Begegnung planen**
- **Absprache mit der Partnerschule**
- **Vorzeitiger Maßnahmenbeginn notwendig?**

Antragstellung

- **Förderkriterien beachten und Fristen einhalten**
- **Abweichungen begründen**
- **Vorl. Programmablauf + entsprechende Anlage 1-3 beifügen**

Bescheid

- **Grundlage: Förderrichtlinien**
- **Änderungen mitteilen**
- **Beachtung der Anlagen zum Bescheid**

Mittelabruf

- **Auszahlung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides**
- **Rechtsbehelfsverzicht beschleunigt Auszahlung**

Durchführung der Maßnahme

- **Aktivitäten und Ausgaben dokumentieren**
- **Belege aufbewahren**

Verwendungs-nachweis

- **Abrechnung**
- **Sachbericht**
- **Teilnahmeliste**

3. Förderbeträge im Überblick

Länder*	Begegnungs-maßnahmen und Projekte	Besuch Gedenkstätten (pro Maßnahme)	Sachkosten	Virtuelle Maßnahmen
Niederlande und Belgien	1.200 EUR pro Gruppe		250 EUR	1.000 EUR
Israel und palästinensische Gebiete	250 EUR pro Person	z.B. Yad Vashem 500 EUR	250 EUR	1.000 EUR
Polen	150 EUR pro Person	z.B. Auschwitz-Birkenau 200 EUR	250 EUR	1.000 EUR
Vereinigtes Königreich	250 EUR pro Person		250 EUR	1.000 EUR
Region Piemont (Italien)	150 EUR pro Person		250 EUR	1.000 EUR
Provence-Alpes-Côte d'Azur, Hauts-de-France, Auvergne-Rhône-Alpes, Versailles (Frankreich)	150 EUR pro Person		250 EUR	1.000 EUR

* Auch geeignete und angemessene Drittortbegegnungen sind möglich.

4. Wichtige Links

- Startseite zur Förderung von Schulbegegnungen in NRW:
  https://www.brd.nrw.de/Themen/Schule-Bildung/Internationaler-Austausch/Schulpartnerschaften-und-begegnungen

- Förderrichtlinien:
  https://bass.schul-welt.de/19902.htm
  (alle Länder im Rahmen der Landesprogramme außer Niederlande/ Belgien)
  https://bass.schul-welt.de/19987.htm (nur Niederlande/Belgien)

- Antragstellung Schulpartnerschaften (außer Niederlande/Belgien)
  https://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de/auth/login

- Klickanleitung zur Antragstellung (außer Niederlande/Belgien)
  https://www.brd.nrw.de/document/20250828_4_43_klickanleitung_begegnungsfahrten.pdf

- Antragstellung „Niederlande / Belgien“
  https://www.brd.nrw.de/document/20240415_4_43_IntAustausch_Schulpartnerschaft_Antragsformular_grenzueberschreitende_zusammenarbeit.pdf

Bitte beachten Sie, dass alle Anträge außer für die Niederlande und Belgien online gestellt werden müssen!